



Begründung:

Der Grundstückseigentümer der Grundstücke Flur Nr. 1567 und 1568, jeweils der Gemarkung Pocking beantragte die Erweiterung des Bebauungsplanes GE Gstettner Straße.

In dieser Erweiterung sollen seine Grundstücksflächen als private Grünflächen ausgewiesen werden. Ein Baurecht, auch nach § 34 des BauGB, wird vom Eigentümer ausdrücklich nicht gewünscht. Mit der Erweiterung des Bebauungsplanes wird gewährleistet, dass eine Bebauung des Grundstückes nicht erfolgen kann. Den Wünschen des Grundstückseigentümers, seine intensiv eingegrünte Flächen auf Dauer zu sichern wird in der Weise nachgekommen.

Der Stadtrat Pocking hat daher in seiner Sitzung vom Juni 2003 entschieden, diesen Wünschen nachzukommen.

Auch unter dem Gesichtspunkt des angrenzenden Ausbaches und des Überschwemmungsgebietes der Rott soll diesem Anliegen nachgekommen werden. Retentionsflächen bleiben somit erhalten.

Erweiterung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Gstettner Straße durch Deckblatt Nr. 3



Pocking, Oktober 2003
Stadt Pocking

Kraus
Bauverwaltung